

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am				26.11.	10.12.
Ja-St.				6	18
Nein-St.				-	-
Enthalt.				-	-
Bemerk.				-	-

### **Vorlage an den Stadtrat über den HFA**

**Betr.:** Abschluss einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Nutzung der Software „Archikart“ sowie damit in Verbindung stehender Programme zwischen Bad Blankenburg und Saalfeld

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt, der Bürgermeister wird ermächtigt, die beiliegende Zweckvereinbarung zur Softwarenutzung und Betreuung – Flurstücksverwaltung und GIS mit der Stadtverwaltung Saalfeld zu unterzeichnen.

#### **Begründung:**

Die Stadt Bad Blankenburg beabsichtigt eine gemeinsame Nutzung von Software zur Flurstücksverwaltung sowie zur Erstellung und Verwaltung geografischer Daten mit der Stadt Saalfeld/ Saale und die Übertragung der Programmbetreuung an die Stadt Saalfeld/ Saale.

Es handelt sich um eine technische Übernahme und Dienstleistung.

Diese Dienstleistung muss im Rahmen einer Zweckvereinbarung gemäß ThürKGG vom Stadtrat beschlossen und der Kommunalaufsicht angezeigt werden. Eine Übertragung hoheitlicher Befugnisse auf die Stadt Saalfeld/Saale ist damit nicht verbunden. Der Abschluss der Zweckvereinbarung ist ein weiteres konkretes Beispiel für eine sinnvolle kommunale Kooperation im Städtedreieck (hier: Abstimmung und Optimierung der Standortentwicklung).

Die Stadt Saalfeld/Saale ist aufgrund der personellen wie auch technischen Ausstattung dazu in der Lage, die Leistung ab dem 01.01.2015 zu übernehmen.

Wichtig ist, dass die Aufgabenerledigung wirtschaftlich sinnvoll erbracht werden kann. Aus diesem Grund soll die Stadt Saalfeld/Saale ab dem 01.01.2015 für die Stadt Bad Blankenburg die technische Betreuung sowie die Speicherung der Daten aus den Programmen Archikart und CAIGOS sowie eventuell diese ersetzende bzw. erweiternde Programme übernehmen.

Finanziell betrachtet verläuft der Übergang zur gemeinsamen Nutzung der Software für die Stadt Bad Blankenburg weitestgehend kostenneutral im Vergleich zur Nutzung, die ab dem Jahr 2015 aufgrund einiger notwendiger Erweiterungen anstehen würde.

Die in der Anlage (Kosten) unter Punkt 1 gefassten Lizenzgebühren wären in gleicher Höhe fällig, wenn die Leistung bei der Stadt Bad Blankenburg verbleiben würde. Der Punkt Hardwarenutzung fällt auf die Nutzung und Speicherbereitstellung des Servers zurück, der in der Stadt Bad Blankenburg zukünftig für diese Aufgabe nicht mehr vorgehalten werden muss. Die unter Punkt 3 aufgeführten Arbeitsleistungen sind geschätzt und werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Es wird hiermit jedoch das bestehende Risiko der Kostenexplosion minimiert, da sehr kostenintensive Wartungs- bzw. Einrichtungskosten, die sporadisch anfallen und damit nicht planbar sind, wegfallen.

Eine Tagespauschale mit An- und Abreise kostete in der Vergangenheit allein ca. 1.100 €.

Weiterhin besteht der Vorteil darin, dass zusätzliche Programmteile durch die Stadt Bad Blankenburg mit genutzt werden können, sofern Bedarf besteht. Dies wiederum kann mittelfristig zu Einsparungen und Effektivierung von Arbeitsleistungen führen.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, die Zweckvereinbarung ab 01.01.2015 mit der Stadtverwaltung Saalfeld abzuschließen.

**Anlagen:**

- Angebot und Kalkulation der Kosten (Software, Personal) für die Stadtverwaltung Bad Blankenburg
- Zweckvereinbarung zur Softwarenutzung und Betreuung - Flurstücksverwaltung und GIS zwischen Bad Blankenburg und Saalfeld

Persike  
Bürgermeister